

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 26. März 2025

**334. Wahl des Präsidenten und der Vizepräsidentin
des Regierungsrates für das Amtsjahr 2025/2026**

In Anwendung von Art. 61 Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 sind der Präsident und die Vizepräsidentin des Regierungsrates für das Amtsjahr 2025/2026 zu wählen.

Der Regierungsrat beschliesst:

I. Für das am 1. Mai 2025 beginnende Amtsjahr 2025/2026 werden gewählt:

- a) zum Präsidenten des Regierungsrates: Regierungsrat Dr. Martin Neukom
- b) zur Vizepräsidentin des Regierungsrates: Regierungsrätin Carmen Walker Späh

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates, die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli